

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Verkäufe und Lieferungen, soweit sie nicht nach Übereinkunft schriftlich in anderer Weise geregelt sind. Besondere Bedingungen des Bestellers, die mit unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen im Widerspruch stehen, anerkennen wir nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben. Jede Abweichung von diesen allgemeinen Bedingungen muss schriftlich erfolgen und bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

2. Bestellungen und technische Anfrage per Telefon

2.1. Bestellungen und technische Anfragen per Telefon werden erledigt wie verstanden. Wir lehnen jede Verantwortung für Fehler ab, die sich aufgrund telefonischen Kontakts ergeben können. Die Kostenfolge für die unrichtige Ausführung (Frachtspesen, Verpackungen) trägt in allen Fällen der Besteller.

3. Offerten und technische Spezifikationen

3.1. Unsere Offerten sind freibleibend, Abmessungen, Ausführungen und Gewichte sind nur im Sinne einer Richtlinie zu verstehen. Der Vertrag kommt mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme der Bestellung zustande.

4. Preise, Rabatte/Zuschläge, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Die einmal festgelegte Währung ist Kunden- bezogen und kann nachträglich nicht mehr pro einzelnen Auftrag geändert werden.
- 4.2. Unsere Preise sind netto in EUR oder CHF exkl. MWST., unversichert, ab Produktionsstandort gemäss Offerte. Die Preise sind freibleibend. Die Fakturierung erfolgt zu den am Versandtag gültigen Preisen.
- 4.3. Export-Preise: Unsere Preise sind netto in EUR od. CHF, unversichert ab Firmensitz oder Produktionsstandort. Die Preise sind freibleibend. Die Fakturierung erfolgt zu den am Versandtag gültigen Preisen.
- 4.4. Zahlungsbedingungen Inland
 - 4.4.1. 30 Tage netto; Skonti werden nachbelastet.
- 4.5. Eigentumsvorbehalt: Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

5. Rahmenverträge

5.1. Die Abnahme hat innerhalb der Laufzeit kontinuierlich abzufliessen. Blue-O AG kann bei Abweichung dieser Vereinbarung die Einteilung eigenständig vornehmen. Ist voraussehbar, dass die Ware aus wirtschaftlichen oder anderweitigen Gründen nicht abgenommen werden kann, ist Blue-O AG durch den Auftraggeber umgehend zu informieren und eine schriftliche Übereinkunft der Bedingungen der Auflösung oder abweichender Weiterführung zu erstellen. Kommt keine Übereinkunft zu Stande, kann Blue-O AG auf die Erfüllung des Vertrages sowie einer kontinuierlichen Abnahme,

Erstellt: MS



gemäss kontinuierlicher Einteilung durch Blue-O AG und zahlbar per Vorauskasse bestehen, notfalls bereits vor Ablauf der Rahmenlaufzeit die Erfüllung des Rahmenvertrages einfordern. Bei grösseren Veränderungen des Rohmaterialpreises um mehr als 5%, behält sich Blue-O AG das Recht vor Preisanpassungen weiterzugeben. Weitere Schadenersatzansprüche und der Eigentumsvorbehalt bleiben ausdrücklich vorbehalten. Abweichende Regelungen können bei Bedarf und im Ausnahmefall schriftlich vereinbart werden (Bsp. Regelung über Kommissionsvereinbarung).

6. Verpackung

6.1. Verpackungen werden verrechnet und nicht zurückgenommen. Ausgenommen sind spezielle Vereinbarungen.

7. Liefermengen

- 7.1. Spezialanfertigungen: Spezialanfertigungen werden aufgrund der Pläne und Weisungen des Bestellers kalkuliert und angeboten.
- 7.2. Wir können Teillieferungen ausführen

8. Lieferfrist

- 8.1. Verbindlich sind nur schriftlich zugesicherte Termine. Sie gelten unter dem Vorbehalt von Verzögerungen unserer eigenen Lieferanten. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, sofern die Formalitäten erledigt, die wesentlichen technischen Punkte geklärt, Ihre Vorleistungen erbracht und die vereinbarten Zahlungen und Sicherheiten geleistet sind. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware versandbereit ist. Mit der Versandbereitschaft gehen Nutzen und Gefahr auf den Besteller über.
- 8.2. Wird eine Lieferfrist vereinbart, bemühen wir uns, diese einzuhalten. Eine allfällige Überschreitung berechtigt den Besteller jedoch nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag. Konventionalstrafen oder Schadenersatzforderungen aufgrund Nichteinhaltung eines Liefertermins werden von uns nicht akzeptiert. Es besteht die Möglichkeit zur Führung eines Sicherheitslagers. Die Bedingungen dazu sind schriftlich zu vereinbaren.

9. Versand

9.1. Ohne besondere Weisungen des Bestellers erfolgt der Versand je nach Gewicht per Post oder Frachtgut. Das Transportrisiko trägt in jedem Fall der Besteller, dies auch dann, wenn ausnahmsweise Frankolieferung vereinbart wurde. Beschädigungen der Verpackung oder fehlende Teile sind der Transportanstalt (Empfangsstation) vor Annahme der Sendung zu melden.

10. Umtausch, Rücknahme und Annullation

10.1. Spezialanfertigungen: Aufträge für Spezialanfertigungen können nicht annulliert werden. Jeder Spezialanfertigung geht eine Freigabezeichnung mit Kundenunterschrift voraus. Wird die Freigabezeichnung nicht unterschrieben, lehnen wir jegliche Verantwortung ab, der Kunde trägt das volle Risiko betreffend der Ausführung. Spezielle Vereinbarung vorbehalten.

Erstellt: MS



11. Rücksendungen

11.1. Alle Rücksendungen müssen uns franko Domizil zugestellt werden. Die Gefahr trägt der Absender.

12. Beanstandungen

12.1. Wir verpflichten uns, während der Gewährleistungszeit auf schriftliche Aufforderung des Bestellers hin alle Teile unserer Lieferung, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafte Konstruktion oder mangelhafte Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach unserer Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Der Transport für die Abholung wird durch Blue-O AG organisiert.

13. Sachmängel

- 13.1. Wir verpflichten uns, während der Gewährleistungszeit auf schriftliche Aufforderung des Bestellers hin alle Teile unserer Lieferung, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafte Konstruktion oder mangelhafte Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach unserer Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Der Transport für die Abholung wird durch Blue-O AG organisiert.
- 13.2. Wir tragen nur die Kosten, die durch die Reparatur oder den Ersatz der schadhaften Teile in unseren Werkstätten entstehen. Weitere Rechte des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung insbesondere Schadenersatz und Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen.
- 13.3. Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate.
- 13.4. Von der Gewährleistungszeit ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnützung, extreme Umgebungseinflüsse, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, Korrosion und dergleichen.
- 13.5. Die Gewährleistungszeit erlischt, wenn der Besteller oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung bzw. Teile vornehmen.

14. Haftung

14.1. Wir verpflichten uns, die Lieferung vertragsgemäss auszuführen und unsere Gewährleistungspflicht zu erfüllen. Jede weitere Haftung gegenüber dem Besteller für irgendwelche Schäden, insbesondere auch für sogenannte Folgeschäden, ist wegbedungen.

15. Erfüllungsort

15.1. Erfüllungsort für den Besteller und für uns ist die Adresse des Firmensitzes der Blue-O.

16. Gerichtsstand

16.1. Gerichtsstand für den Besteller und für uns ist die Adresse des Firmensitzes der Blue-O.

Erstellt: MS



17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind sich einig, dass anstelle einer ungültigen Bestimmung oder einer Vertragslücke eine Regelung kommen soll, welche dem am nächsten steht, was sie gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten.

Erstellt: MS

Erst./Änd.: 05.01.2023